

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE RITTERHUDE

Ausgabe Nr.: 02/2024 | Veröffentlicht am: 28.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans2

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ritterhude | Der Bürgermeister | Riesstraße 40 | 27721 Ritterhude

Verantwortlich: Sachgebiet Verwaltungsservice

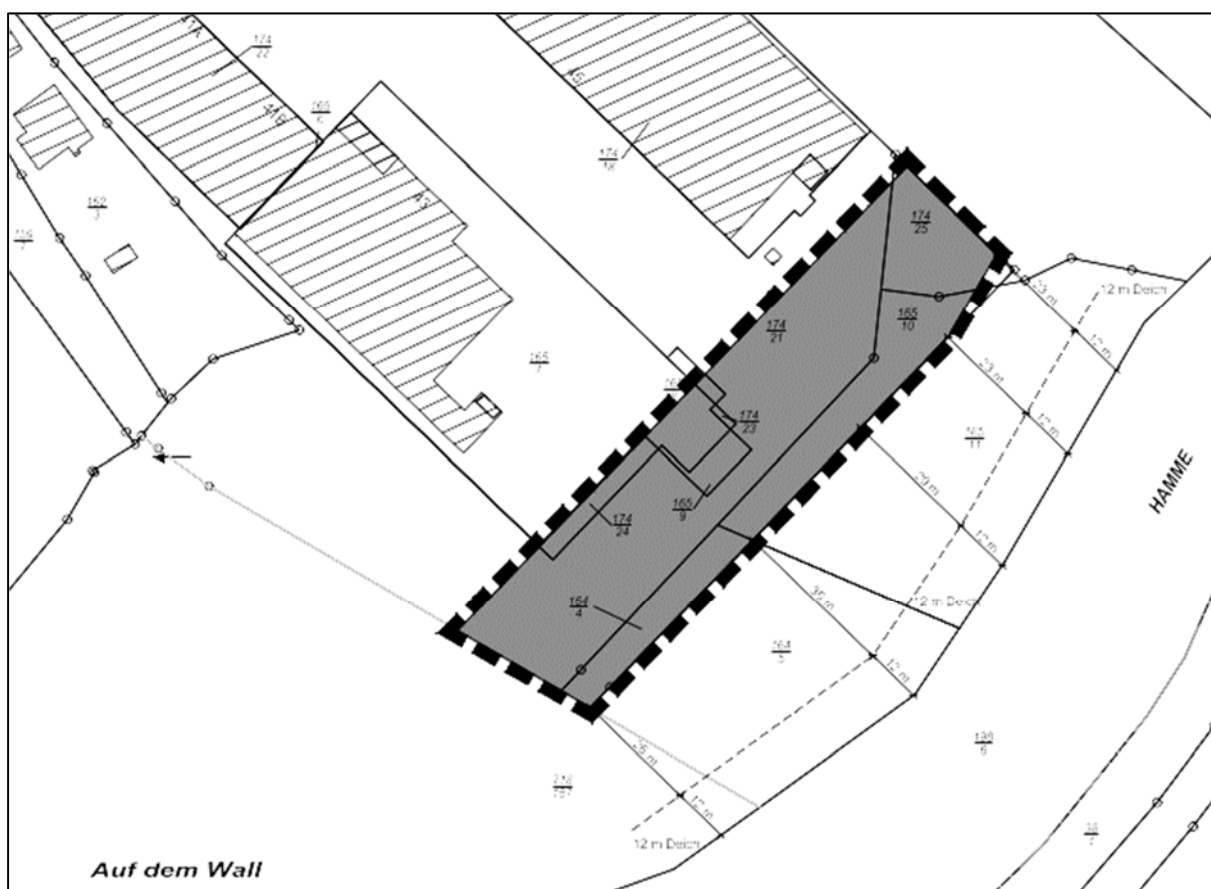
Tel.: 0 42 92 / 889 - 104 | Fax: 0 42 92 / 889 - 200 | E-Mail: verwaltungsservice@ritterhude.de

www.ritterhude.de/bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Landkreis Osterholz hat mit Genehmigungsverfügung vom 09.09.2022 (AZ61.23.50/9) die Genehmigung zur 9. Flächennutzungsplanänderung unter Auflagen erteilt. Die genannte Verfügung wurde inhaltlich nach den Auflagen abgearbeitet. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Der Bereich der 9. Flächennutzungsplanänderung liegt im Ortsteil Ritterhude zwischen der neuen Ortsmitte und der Hamme und ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE RITTERHUDE

Ausgabe Nr.: 02/2024 | Veröffentlicht am: 28.02.2024

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ritterhude, den 09.01.2024

Der Bürgermeister
Jürgen Kuck

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ritterhude | Der Bürgermeister | Riesstraße 40 | 27721 Ritterhude

Verantwortlich: Sachgebiet Verwaltungsservice

Tel.: 0 42 92 / 889 - 104 | Fax: 0 42 92 / 889 - 200 | E-Mail: verwaltungsservice@ritterhude.de

www.ritterhude.de/bekanntmachung